

Das war 2004!

Ein äußerst arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns! Wir freuen uns, den Abschlußbericht auszugsweise über einige Aktivitäten während des Arbeitsjahres 2004 vorlegen zu können.

migrare setzt sich seit 1985 für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik ein. Unsere MitarbeiterInnen waren Tag für Tag in der Beratung und Projektarbeit mit den existenziellen Fragen der KlientInnen und KundInnen und mit den gesellschaftspolitischen Herausforderungen in der Migrationsdiskussion konfrontiert.

Unsere Stärken liegen nicht nur in der muttersprachlichen und fachspezifischen Beratung, sondern auch in der regionalen Streuung: Neben Linz und Wels bieten wir Beratungen in den Bezirken Gmunden, Kirchdorf, Vöcklabruck, Steyr, Braunau und Eferding.

Unsere 23 MitarbeiterInnen kommen aus 8 Ländern, 11 Ethnien und kommunizieren in 14 Sprachen.

BERATUNG

Persönliche Beratung für ArbeitnehmerInnen und deren Familienangehörigen in OÖ in rechtlichen, beruflichen, sozialen, kulturellen, Verwaltungs- und Verfahrensangelegenheiten.

Allgemeine Beratung

Im Jahr 2004 verzeichneten unsere BeraterInnen, die über eigenen Migrationsbezug, die interkulturelle Kompetenz und die Zweisprachigkeit verfügen, in ganz Oberösterreich 18.167 Beratungen (2003:17.114), in denen 30.161 (2003:27.833) Anfragen zu einzel-



Grafik: V. Lujic-Kresnik

nen Sachthemen bearbeitet wurden.

Neben der persönlichen Beratung erfolgte im abgelaufenen Kalenderjahr für 7.709 Personen eine telefonische Informationsweitergabe. Sämtliche Beratungen werden mittels EDV erfasst.

Arbeitsmarktpolitische Beratung

Unterstützung der MigrantInnen beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Arbeitssuche, Klärung des rechtlichen Status zum Arbeitsmarktzugang, Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen, Anträgen, schriftliche und mündliche Übersetzungstätigkeiten.

Rechts- und Sozialberatung

Anlaufstelle für ratsuchende

MigrantInnen ua in folgenden Angelegenheiten: Ausländerbeschäftigungsgesetz, Fremdenrecht, Staatsbürgerschaftsgesetz, Pensionsangelegenheiten, Arbeits- und Sozialrecht, Sozialhilfegesetz, Mietrecht, Konsumentenschutz, Wohnbauförderung, Verschuldung und diverse Finanzamtsangelegenheiten in Kooperation mit verschiedenen Facheinrichtungen.

Lebens- und Sozialberatung

muttersprachliche Begleitung und Unterstützung von MigrantInnen im Gesundheitsbereich allgemein, sowie psychosoziale Versorgung für KlientInnen mit Migrationshintergrund, die von Krankenhäusern, ÄrztInnen oder auch Gesundheitseinrichtungen an migrare verwiesen werden.

weiter auf Seite 2



Zertifikatsverteilung Lehrgang Migration, v.l. Hava, Mag. L. Duschl, W. Haberl

PROJEKTE / SEMINARE

Migration 2004

- Lehrgang mit Abschlußzertifikat
- Jänner - April 2004
- in Kooperation mit VHS Linz und Sozialplattform OÖ
- Finanzierung: Gesellschaft für Politische Bildung, Stadt Linz, Grüne Bildungswerkstatt OÖ

Vermittlung von Basiswissen und Sensibilisierung zum Thema Migration; Peergruppenarbeit; Diskussionen; Erfahrungsaustausch

Zielgruppe(n):

Personen, die in ihrem privaten Bereich oder im Arbeitsalltag mit MigrantInnen zu tun haben, zB BeraterInnen, BetriebsrätInnen, LehrerInnen, VereinsmitarbeiterInnen, BeamtenInnen...

Integrationsportal FAQs Gesundheit

Oktober 2003 - Februar 2004

- Erstellung von FAQ Katalog für InternetbenutzerInnen (Frequently asked questions) zum Thema Migration und Gesundheit

Zielgruppe(n):

MigrantInnen sowie BeraterInnen und BetreuerInnen, die mit MigrantInnen zu tun haben
www.integrationsportal.at
Gesamtkatalog im Zentrum migrare (Projektteilung).

Deutschkurse

Februar - Mai 2004

- Grundlagen der deutschen Sprache, Deutsch im Alltag, diverse spezifische Themen, Konversation

Zielgruppe(n):

AnfängerInnen, Fortgeschrittene, Frauen, MitarbeiterInnen div. Firmen

Seminare und Workshops

- Sensibilisierung der MitarbeiterInnen von diversen Organisationen und Einrichtungen, die in ihrem Arbeitsalltag mit MigrantInnen zu tun haben, zu den Themen Migration, Interkulturalität, Gesetze, Verstehen und Verstanden werden...

REGIONALE EQUAL-PROJEKTE ZUR ENTWICKLUNG VON STRATEGIEN GEGEN RASSISMUS

Jänner 2003 - Juni 2005

Für eine offene und demokratische Gesellschaft ist es Pflicht, ihre Mitglieder vor Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung und damit zusammenhängende Konsequenzen zu schützen. Dieser Auftrag von Antidiskriminierungsarbeit besteht sowohl in der formellen Gleichberechtigungspolitik mit eigenen Rechtsvorschriften, als auch in der Verpflichtung mit konkreten Maßnahmen strukturelle und individuelle Diskriminierungsvorgänge zu verhindern und Betroffene zu unterstützen.

aras

Antirassismus-Anlaufstelle

- Erstabklärung und Information
- Erstabklärung der Problemstellung
- Feststellung der Form und des Problemfeldes der Diskriminierung
- Information bezüglich bestehender Handlungsmöglichkeiten zB arbeitsrechtliche Beratung
- Vermittlung an externe Beratungseinrichtungen und Information über deren Angebote
- Information über Möglichkeiten der Dokumentation, der vertieften Beratung und Intervention

Aufgrund unserer Projekterfahrung wissen wir, dass allein durch die gesetzliche Zubilligung gleicher Rechte Diskriminierung und Rassismus nicht behoben werden. Die Antidiskriminierungsarbeit muss ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Gleichstellungspolitik und Gleichstellungspraxis sein.

KundInnenzufriedenheit

Auch im Jahre 2004 haben wir KundInnenbefragungen durchgeführt.

Unsere KlientInnen bewerteten die Qualität der Beratung, das Fachwissen von unseren BeraterInnen mit einer Durchschnittsnote von 1,5 nach dem Schulnotensystem einer fünfteiligen Skala.

Perspektiven 2005

Wir wollen uns im Jahre 2005 besonders für eine Ausweitung der muttersprachlichen Beratung für Personen aus dem Kosovo, Afghanistan und Tschetschenien sowie die Erweiterung der muttersprachlichen Beratung für MigrantInnen aus dem Kontinent Afrika einsetzen.





Wichtig für Personen aus nicht EU-Staaten!

Anrechnung der schweizer Versicherungszeiten für Ihre Pension: Nach der neuen Regelung durch das "Abkommen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der schweizer Eidgenossenschaft über die Freizügigkeit" ist die Verordnung SVG 1408/71 auch für nicht EU BürgerInnen anzuwenden.

Das bedeutet, dass die Versicherungszeiten, welche Sie in der Schweiz erworben haben, zu den österreichischen dazugezählt werden. Somit können ab Jänner 2005 manche die Anspruchsvoraussetzungen für die Pension erfüllen (aus allen Arbeitsverhältnissen mindestens 180 Versicherungsmonate). Ihr Wohnsitz muß zum Zeitpunkt der Antragstellung in Österreich sein. ●

500 Euro für Behinderte

Mit einer Mobilitätshilfe in der Höhe von 500 Euro will die AK die Arbeits- und Ausbildungschancen von Menschen mit Behinderung unterstützen. Mitglieder der AK Oberösterreich erhalten diesen Zuschuss für den Kauf bzw. behindertengerechten Umbau eines PKW's, der zum Erreichen ihres Arbeitsplatzes bzw der Ausbildungsstätte ihres Kindes benötigt wird. Weitere Infos unter der Telefonnummer 050/6906-2319. ●

Notstandshilfe neu beantragen

Auch wenn die Notstandshilfe abgelehnt wird, können die Zeiten für die Pension angerechnet werden: Diese neue Regelung ließ auch jene Frauen hoffen, die wegen der Anrechnung des Partnereinkommens keine Notstandshilfe bekommen.

Aufgrund gravierender Gesetzeslücken schauen viele durch die Finger. Das muss rasch repariert werden, fordert die AK. Aktuell rät die AK allen, die nach 1955 geboren sind und denen während der letzten drei Jahre die Notstandshilfe wegen des Partnereinkommens abgelehnt wurde, neuerlich einen Antrag zu stellen. Nur so können die Fristen gewahrt werden.

Quelle AK-OÖ. ●

Warum Schulden?

Zur Überschuldung führen sowohl soziale Umstände als auch Unerfahrenheit mit dem Kreditwesen und Konsumsucht. Unter den sozialen Umständen sind Arbeitslosigkeit und Schicksalsschläge wie Trennungen, Krankheiten und Unfälle die häufigste Ursache, gefolgt von einem dauerhaften Niedrigeinkommen und einem Missverhältnis zwischen Kredithöhe und Einkommen. Jeder fünfte ist konsumsüchtig.

Laut Schuldnerberatungsstellen verstricken sich Frauen leichter in "Schulden für andere". Sie werten Beziehungen höher als finanzielle Verpflichtungen. Um den Partner zu unterstützen, übernehmen sie Bürgschaften oder Darlehensmitverpflichtungen für dessen Geschäft oder Unternehmen, ohne sich selbst genau darüber zu informieren, ob das Geschäft gewinnbringend ist. Wenn das Unternehmen sich nicht

so entwickelt, wie vom Mann erhofft, oder wenn die Beziehung auseinander geht, sehen sie sich plötzlich mit einem Schuldenberg konfrontiert, den sie nicht verursacht haben, für den sie aber (mit)verantwortlich sind. Schulden sind wie ein langsam wirkendes Gift, das die Lebensfreude, den Unternehmensgeist und die Liebe in Beziehungen nach und nach lähmt und abtötet. Manchmal lassen Arbeitslosigkeit und Schicksalsschläge wie Trennungen, Krankheiten und Unfälle keine andere Wahl, als kurzfristig Kredite aufzunehmen. Solche Schicksalsschläge sind Teil des Lebens. Sorgen Sie vor, indem Sie sich ein kleines Polster für solche Fälle zurücklegen.

Handys gehören inzwischen fest zum Alltag. Das betrifft nicht nur gut verdienende Manager, sondern auch vom elterlichen Taschengeld abhängige Kinder. Die einzige



Chance, eine Schulden-Lawine zu vermeiden, sehen die Verbraucherschützer in Prepaid-Handys (Wertkartenhandy). Zwar sind die Kosten dort höher, das Guthaben, das abtelefoniert werden kann, ist jedoch vorher festgelegt. Bei Handy-Verträgen kommt hingegen erst mit der Telefonrechnung die böse Überraschung.

Es gibt fast in jeder Stadt Schuldnerberatungsstellen von verschiedenen sozialen Trägern, die Ihnen bei finanziellen Problemen helfen. Entsprechende Adressen finden Sie im Internet. ●



Wenn Sie das Informationsblatt „direkt“ kostenlos bestellen wollen, dann schicken Sie diesen Abschnitt vollständig ausgefüllt und frankiert an uns zurück.

- Ja, ich möchte das Informationsblatt „direkt“ kostenlos beziehen
- Ich möchte „direkt“ in folgender Sprache beziehen (zutreffendes bitte ankreuzen)
- deutsch türkisch
- bosnisch-kroatisch-serbisch

Name

Adresse

.....

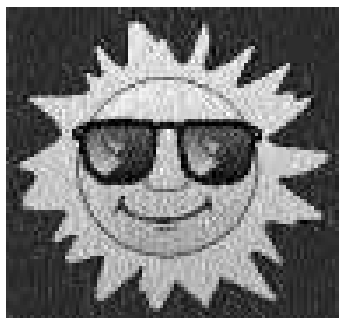
Bitte mit € 0,75 frankieren

„direkt“
migrare
Zentrum für MigrantInnen OÖ
Humboldtstraße 49/1
4020 Linz

Endlich wieder Urlaub!

Liebe LeserInnen!

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub und möchten Sie auf folgendes aufmerksam machen: Wer in den Genuss der Sonne kommen will und dabei seine Haut vor gesundheitlichen Risiken schützen möchte, der sollte seinen Körper auf die Sonne gezielt vorbereiten.



Nichts schützt die Haut der Kinder besser als die Liebe ihrer Eltern

Denn der UV-Eigenschutz der Haut ist in den ersten Lebensjahren noch nicht vollständig entwickelt. Erschwerend kommt hinzu, daß gerade die Kleinen viel Zeit im Freien verbringen wollen, wo sie einem hohen Maß an Sonneneinwirkung ausgesetzt sind.

Die richtigen Sonnenschutzmaßnahmen im Überblick:

- Hut, Kappe oder Tuch als Kopfbedeckung. Achten Sie darauf, daß der Schirm groß genug ist, um Gesicht und Nacken ausreichend zu schützen.
- Achten Sie immer auf kindgerechte Sonnenschutzmittel - mindestens Lichtschutzfaktor 20. Ideal sind Cremes und Lotionen. Denn diese trocknen die Kinderhaut weniger aus als Gele oder Produkte auf Alkoholbasis.

- Cremen Sie Ihr Kind rechtzeitig ein. Und zwar mindestens eine halbe Stunde bevor Sie in die Sonne gehen. Nur so kann sich der Sonnenschutz voll entfalten.

- Wählen Sie einen hohen Sonnenschutzfaktor. Beachten Sie dabei eine einfache Regel. Je höher Sie sich im Gebirge bzw je näher Sie sich am Äquator aufhalten, umso höher sollte der Lichtschutzfaktor sein.



- Nach dem Baden muß der Sonnenschutz erneut aufgetragen werden. Denn mit jedem Bad bleibt ein Teil des Sonnenschutzes im Wasser. Also: Kind abtrocknen und wieder eincremen. Aber Achtung: Der Aufenthalt in der Sonne kann damit nicht verlängert werden.

- Eine Sonnenbrille muss spätestens ab dem Kleinkindalter angeschafft werden. Hier sollten Sie sich auf den Optiker verlassen - die Gläser brauchen nicht nur eine Tönung sondern auch einen UV-Filter. Sonst gibt es Sonnenbrand auf den Augen!

Noch gefährlicher als die Sonne ist die Eitelkeit.

Der Kampf gegen die zunehmende UV-Strahlung ist auch ein Kampf gegen das vorherrschende Schönheitsideal.

Die Werbung lebt es uns täglich vor. Braune Haut ist jugendlich, schön, begehrenswert und Ausdruck von Wohlstand. In Wirklichkeit ist genau das Gegenteil der Fall. Bräunung ist eine begrenzte Schutzfunktion in der Haut, die immer dann aktiviert wird, wenn sie mit der Sonnenstrahlung fertig werden muß. Durch die Sonne kann zudem der Alterungsprozess beschleunigt werden, die ersten Falten entstehen. Und was noch weitaus schwerwiegender ist, zuviel Sonne kann Hautkrebs verursachen.



Auf einen Urlaub in der Sonne wird niemand leicht verzichten wollen. Aber das muß man auch gar nicht. Worauf man jedoch leicht verzichten kann, sind schmerzhaft Erfahrungen mit der Sonne. Halten Sie deshalb Maß, vermeiden Sie zu intensive und direkte Sonnenbestrahlung. Schönen Urlaub! ●

ÖGB-Info Nr. 8/2005 ZINr: GZ02Z033978M

P. b. b. Verlagspostamt 4020

Medieninhaber und Herausgeber:

ÖGB Landesorganisation OÖ

Redaktion, Layout und

für den Inhalt verantwortlich:

V. Polak, A. H. Atik, V. Lujic-Kresnik,

M. Fuchs, M. Dujakovic

Alle **migrare**

Zentrum für MigrantInnen OÖ,

Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz

deutsch